

21. September 2017

Definition Einsatzdringlichkeit

D1

Bei einem D1-Einsatz handelt es sich um einen Einsatz, bei dem eine mögliche Beeinträchtigung der lebenswichtigen Körperfunktionen nicht ausgeschlossen werden kann oder vermutet wird (z.B. Verkehrsunfall oder Herzinfarkt). Beim sofortigen Einsatz ohne jegliche Verzögerung wird Sondersignal wie Blaulicht und Sirene eingesetzt.

D2

Bei einem D2-Einsatz geht die Einsatzgruppe von einer stabilen Patientensituation ohne Beeinträchtigung der lebenswichtigen Körperfunktionen aus (z. B. Sportunfall). Es wird eine Behandlung vor Ort sowie ein Transport benötigt, welcher nicht dringlich zu erfolgen hat. Es kann durchaus sein, dass die Dringlichkeit angehoben werden muss.

D3

Einsätze der Dringlichkeitsstufe 3 erfolgen meistens auf Voranmeldung, in der Regel mit vereinbarter Transportzeit zur Zielinstitution (z. B. Verlegung zu einer Spezialuntersuchung in eine Universitätsklinik).